

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Per E-Mail: konsultation@bfdi.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als innovatives Softwareunternehmen befasst sich CIB software GmbH aktiv mit der Entwicklung von Lösungen für die Digitalisierung, Bearbeitung, Komprimierung und Archivierung von Dokumenten und führt darüber hinaus zukunftsweisende Forschungsprojekte zu den angegebenen Themen durch.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „DeepER“ hat unser Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut eine der weltweit ersten Texterkennungen auf Basis von künstlichen neuronalen Netzen entwickelt.

Um solch fortschrittliche Software zu entwickeln und ihre Qualität fortlaufend zu verbessern, müssen wir unsere KI-Netzwerke regelmäßig mit neuem Trainingsmaterial versorgen. In dieser Phase sind wir, wie die meisten EU-Softwareunternehmen, mit der Tatsache konfrontiert, dass die Beschaffung neuer Testdaten, die auch personenbezogene Daten enthalten können, einen langen und mühsamen Prozess darstellt.

Aus unserer Sicht ist die Anonymisierung derzeit eine der wichtigsten Maßnahmen, um personenbezogene Daten zu schützen und gleichzeitig Softwareunterhemen zu ermöglichen, Daten in anonymisierter Form zu verarbeiten.

In diesem Zusammenhang kann eine detaillierte Reglementierung der Anonymisierung von personenbezogenen Daten zur aktiven Entwicklung innovativer Technologien beitragen.

CIB software GmbH

Elektrastraße 6a
D-81925 Munich
Germany

Tel. +49 89 143 60 - 0
Fax +49 89 143 60 - 100
info@cib.de
www.cib.de

Managing Director:
MSC Ulrich Brandner

Registered Office:
Munich
Registration Court:
Munich HRB 123 286

Postbank München
Account No.: 225 425 805
Bank code: 700 100 80
IBAN: DE41 7001 0080
0225 4258 05
BIC: PBNKDEFF

VAT Registration Number:
DE 201 280 686

Gemäß dem Entwurf des Positionspapiers vom 10. Februar 2020 „Anonymisierung unter der DSGVO unter besonderer Berücksichtigung der TK-Branche“ ist eine Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung durch eine Anonymisierung erfüllbar.

Wir schließen uns der Meinung an, dass sowohl Löschung als auch Anonymisierung zu einer Entfernung des Personenbezugs führen und daher alternativ verwendet werden können. Diese Vorgänge können als gleichwertige Verarbeitungsvorgänge angesehen werden, die zu ein und demselben Ziel führen. Es sollte dem Unternehmen frei stehen, die von Kunden, Vertragspartnern etc. erhaltenen Daten entweder zu löschen oder zu anonymisieren, wenn eine solche Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtmäßig erfolgt.

Die Anonymisierung von personenbezogenen Daten ist nicht nur für den Datenschutz wichtig, sondern hat auch eine hohe praktische Bedeutung für alle Unternehmen. Aus diesem Grund wird derzeit von der CIB software GmbH in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS ein neues Forschungsprojekt mit dem Namen PoP (Protect our Privacy) durchgeführt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderinitiative „KMU-innovativ“ unterstützt. Der Zweck dieses Projektes ist die Entwicklung einer KI-basierten Softwarelösung zur automatischen Anonymisierung von Dokumenten. Damit sollen die Errungenschaften für den Schutz des Persönlichkeitsrechts durch die DSGVO mit den Bestrebungen der Digitalen Transformation und der Industrie 4.0 in Verbindung gebracht werden.

Wir freuen uns auf zusätzliche Erläuterungen zu diesem brisanten Thema und können Ihnen gerne auch weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Iryna Artiushenko

Juristin